

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SIA-Mitteilungen

### Neue Ordnungen für Leistungen und Honorare

#### Wichtiger Entscheid der Delegiertenversammlung

Am 28. Januar 1984 haben die Delegierten des SIA in Bern über ein gewichtiges Traktandum zu befinden. Es geht um die Verabschiedung der neuen Ordnungen für Leistungen und Honorare für Architekten (102), Bauingenieure (103), Forstingenieure (104), Maschinen-, Elektroingenieure sowie der Fachingenieure für Gebäudeinstallationen (108). Damit soll der Schlusspunkt unter ein rund fünfjähriges Vorhaben gesetzt werden, welches das Central-Comité in seinem Antrag als «Verständigungswerk, das die verschiedenen Interessen und Auffassungen berücksichtigt», bezeichnet.

Das Kernstück der neuen Ordnungen bilden die Leistungsbeschreibungen, aus denen folgerichtig die Regelungen für das Entgelt abgeleitet werden. Schon Ende der siebziger Jahre zeigte sich nämlich deutlich, dass die Entwicklungen des Bauablaufes und der Bautechnik sich zunehmend von den Darstellungen in den Ordnungen von 1969 entfernten. Interpretierende Zusatzempfehlungen waren die eine, honorarmässige Verzerrungen die andere Folge.

Die vorliegenden Ordnungen entsprechen den heutigen Berufsbildern der einzelnen Sparten. Sie tragen aber auch den Anforderungen der Auftraggeber Rechnung, indem die Leistungen der beauftragten Architekten und Ingenieure präzise umschrieben werden. Der SIA setzt damit eine Tradition fort, die seit eh und je Grundlage seines hohen Ansehens auf Auftraggeberseite und in der weiteren Öffentlichkeit darstellt.

#### Vernehmlassungen auf breiter Front

Die neuen Ordnungen sind das Ergebnis einer gleichzeitigen Gesamtrevision aller Honorarordnungen. Sie gründen zum einen auf einer umfassenden Analyse von mehr als 600 Beispielen aus der Praxis sowie auf einer seit Jahren durchgeführten Erhebung der Saläre und der Gemeinkosten-Struktur in den Planungsbüros. Zum anderen wurden sie in das Fegefeuer einer zweimaligen Vernehmlassung bei sämtlichen interessierten Kreisen innerhalb und ausserhalb des SIA geworfen. Es darf heute die Behauptung gewagt werden, dass sich in den Texten kein Satz finden lässt, der nicht Gegenstand von sachgerichteten Diskussionen war, und dass der SIA kaum vorher in der Materie so umfassend dokumentiert war. Diese Ernsthaftigkeit hat zusammen mit dem Mut zur integralen Problemauslegung dazu geführt, dass auch die Gespräche mit den Vertretern der verschiedenen Auftraggebergremien auf einem bemerkenswert sachlichen Niveau abgewickelt wurden. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, dass der vorliegenden Revision nicht nur das Bedürfnis nach einer Neudefinition der Architektur- und Ingenieurleistungen zu Gevatter stand, sondern auch handfeste Forderungen nach Tarifierhöhungen zu berücksichtigen waren. Das heute erreichte Mass an Übereinstimmung ist als Erfolg zu werten.

#### Schützenhilfe für Übergangszeit

Das Central-Comité ist sich bewusst, dass mit der Verabschiedung der neuen Ordnungen am 28. Januar 1984 das Thema nicht automatisch vom Tisch ist. Es hat deshalb beschlossen, für die Übergangszeit zugunsten der Mitglieder eine umfangreiche Informationsstätigkeit zu entwickeln. In einer ersten Phase geht es einmal darum, die Abonnenten der Normen und Ordnungen mit den neuen Texten zu bedienen. Ferner sind neue Musterverträge ausgearbeitet worden, um den Abschluss neuer Aufträge auf Grundlage der neuen Ordnungen zu erleichtern. Die Anpassung bestehender Verträge an die neuen Ordnungen ist in jedem Fall individuell zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber auszuhandeln. Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen werden die Einführungskomplikationen auf ein Minimum beschränken helfen.

Es wird sichergestellt, dass sich kein SIA-Mitglied vor unlösbare Übergangsprobleme gestellt sieht. Dieser Fall träte nur ein, falls die neuen Ordnungen wider jede Erwartung abgelehnt werden sollten. Auf dem Hintergrund der langjährigen Revisionsarbeiten wäre dann nämlich auch die Stellung der heute noch geltenden Ordnungen stark erschüttert.

#### Tradition und Fortschritt kombiniert

Seit seiner Gründung im Jahre 1837 hat sich der SIA der Schaffung und Aufrechterhaltung eines hohen Standards im schweizerischen Ingenieur- und Architekturwesen verschrieben. Dazu gehören die Erarbeitung von Ordnungen und Normen, die der steigenden Komplexität der Bautechnik gerecht werden, die Aus- und Weiterbildung, die Forschungsförderung, die Stärkung des interdisziplinären Erfahrungsaustausches und die Zusammenarbeit aller daran Interessierten.

Dazu gehören selbstverständlich auch die Honorarordnungen der Architekten und Ingenieure. Ohne konkrete Leistungsprofile und Honorierungsansätze und ohne formulierte rechtliche Bedingungen geriete die Abfassung der naturgemäss komplizierten Aufträge für den einzelnen Berufsmann und Auftraggeber in jedem Einzelfall zu einem schwierigen Problem. Die neuen Honorar- und Leistungsordnungen führen die bewährte Tradition des SIA fort: «Me mues halt rede mitenand.» Sie verkörpern die aktive SIA-Politik des ständigen Eingehens auf Wandlungen in Bau- und Ingenieurtechnik, Auftragsgestaltung, Recht und Gesellschaft. Sie verleihen gerade durch den umfassenden Leistungsbeschrieb dem Berufsstand das Profil, das zur Aufrechterhaltung des hohen Standards notwendig ist. Sie bieten Flexibilität, damit in jedem Einzelfall eine gerechte Lösung gefunden werden kann.

Alle an der Revision beteiligten Kommissionen und Mitglieder des SIA, aber auch unsere Partner von der Auftraggeberseite, hoffen, dass die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 28. Januar 1984 der Gesamtrevision zustimmen wird.

H.R.A. Suter

Präsident der Zentralen Kommission für Ordnungen des SIA



## SIA-Fachgruppen

### FII: Förderung von Innovationen

Im Rahmen des Weiterbildungskurses 1984 der Fachgruppe der Ingenieure der Industrie findet am Montag, 30. Januar, 17.15 h, im Hörsaal D 28, Masch.-Lab. des ETH-Zentrums der Vortrag von Prof. Dr. Alfred Nydegger (Schweiz. Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung an der Hochschule St. Gallen) zu diesem Thema statt.

Keine Therapie ohne Diagnose! Dieses Postulat gilt auch für die Innovationsförderung. Anhand von Befragungen wird zuerst gezeigt, wie innovativ die schweizerische Industrie tatsächlich ist, wie die Gewichte auf Produkt-, Prozess- und Marktinnovationen verteilt sind und welche Rolle beim Innovationsverhalten die innerbetrieblichen Verhältnisse und die betriebliche Umwelt spielen. Woher kommen die Anstösse, wo bestehen Hindernisse für Innovationen? Stichworte sind: Konkurrenz, Ertragslage, Personal, Kapitalbeschaffung, Informationsammlung und -verarbeitung, Entscheidungsstrukturen und Risikoeinstellung.

Aufgrund dieser Diagnose soll gezeigt werden, wo die aussichtsreichsten Möglichkeiten zur innerbetrieblichen und staatlichen Förderung der Innovation bestehen. Dabei wird auch die Innovationsrisikogarantie kommentiert. In Exkursen werden die Zusammenhänge zwischen Innovationen und Anspruchsgesellschaft sowie die Auswirkungen von Innovationen auf die Arbeitslosigkeit beleuchtet.

Auskunft und Anmeldung: Generalsekretariat SIA, Selnaustr. 16, 8039 Zürich. Tel. 01/201 15 70 (Fr. A. Siegrist, Nachmittag).

## SIA-Sektionen

### Winterthur und Thurgau

#### Aktion Innovation

Mittwoch, den 25. Jan. 1984, 20.00 h, Hotel «Zentrum Töss», Winterthur. Einführungsreferat von Dr. A. Jacob. Gemeinsames Gespräch zu Aktion Innovation. Weiteres Vorgehen und Bildung von Arbeitsgruppen.

Wir erinnern Sie an die bereits verschickten Informationen und bitten, geeignete Vorschläge mitzubringen. Gemeinsame Veranstaltung der Sektionen Winterthur und Thurgau des SIA.

#### Hochisolationstechnologie

Donnerstag, 2. Feb., 20.00 h, Hotel «Zentrum Töss». Vortrag von Dr. B. Keller, P. Grether (Geilinger AG), Dr. J. Lüthy (Gebr. Sulzer AG): «Hochisolationstechnologie: Neue Dimensionen für Komfort und Heizenergieverbrauch».